



SITZUNGSVORLAGE
M 2021/200/4879

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Finanzen

25.05.2021

Steinberg, Nadine

Beratungsfolge

Zuständigkeit

Termin

Finanzausschuss und
Wirtschaftsförderung

Ausschuss für Kenntnisnahme

21.06.2021

Finanzstatusbericht I/2021

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung nimmt den Finanzstatusbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 erfolgte am 19. April 2021, sodass die vorläufige Haushaltsführung mit Bekanntmachung endete. Seitdem befindet sich die Stadt Oelde in der regulären Haushaltsausführung, d. h. dass unter anderem neue Maßnahmen begonnen werden können. Aus diesem Grund wurden, abweichend von den bisherigen Finanzstatusberichten, lediglich Abweichungen in Höhe von +/- 50.000 € gegenüber den Haushaltsplanansätzen abgefragt und mussten näher erläutert werden.

Der erste Finanzstatusbericht des laufenden Haushaltsjahres, mit einer Prognose auf den 31.12.2021, wird derzeit in der Verwaltung erstellt und weist einen prognostizierten Jahresfehlbetrag in Höhe von -3,47 Mio. € aus. Im Rahmen der Haushaltsplanung musste noch von einem Defizit in Höhe von -4,32 Mio. € ausgegangen werden. Das Ergebnis des fortgeschriebenen Ansatzes, d. h. die Ansätze der Haushaltsplanung zzgl. möglicher Übertragungen aus Vorjahren sowie über-/außerplanmäßiger Aufwendungen, weist einen Fehlbetrag von insgesamt -4,59 Mio. €

aus, sodass derzeit von einer Ergebnisverbesserung von rd. 1,12 Mio. € gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ausgegangen wird.

Die Corona-bedingten Schäden, welche als sog. Bilanzierungshilfe aus dem Jahresergebnis zu isolieren sind, reduzieren sich im Wesentlichen aufgrund der sich abzeichnenden deutlichen Einnahmeverbesserung bei der Gewerbesteuer. Der Corona-bedingte Schaden für 2021 wurde ursprünglich mit 4,78 Mio. € beziffert. Aufgrund der Einnahmeverbesserungen wird der noch verbleibende Schaden mit rd. 524 T€ prognostiziert. Vor dem Hintergrund einer nachhaltigen und generationengerechten Haushaltsführung ist diese Entwicklung eine echte Verbesserung. Im Jahr 2024 ist eine politische Entscheidung über die Bilanzierungshilfen der Jahre 2020 – 2023 zu treffen. Die Bilanzierungshilfe kann entweder in einer Summe gegen das Eigenkapital gebucht oder über einen Zeitraum von maximal 50 Jahren aufgelöst werden.

In der Sitzung wird der aktuelle Bericht den Mitgliedern des Finanzausschusses und Ausschusses für Wirtschaftsförderung vorgestellt.